

## IGTRS vom 14. Dezember 2005

### Zwei Sachverhalte

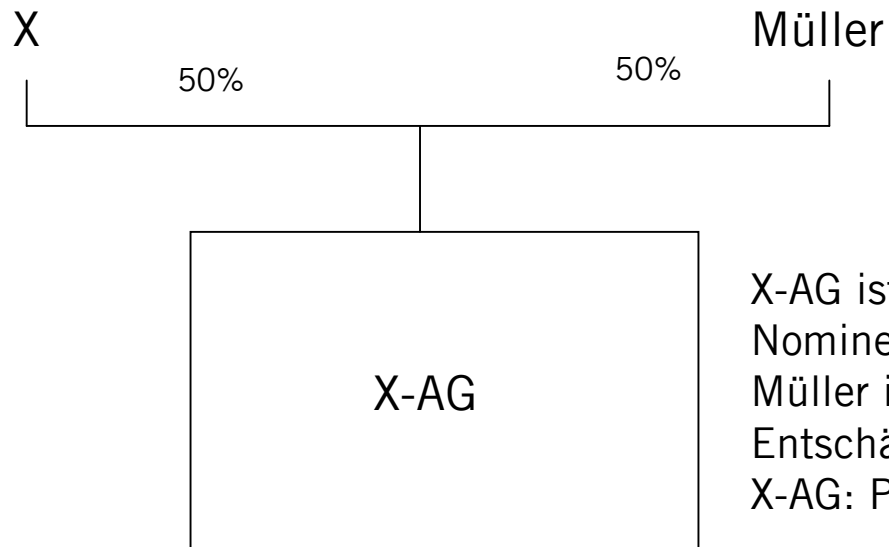
Fall 1:

Steuerfreier Kapitalgewinn versus steuerbarer Lohnbestandteil bei Veräußerung der eigenen Unternehmung durch den mitarbeitenden Aktionär

Fall 2:

Darlehensgewährung einer Gesellschaft an ihre marode Schwestergesellschaft

## Ausgangslage Fall I



X-AG ist Vermögensverwaltungsgesellschaft.  
Nominelles AK: CHF 1 Mio.  
Müller ist Geschäftsführer der X-AG.  
Entschädigung Müller: Fixlohn plus Bonus.  
X-AG: Privatvermögen bei Müller

## Fragestellung (I)

Verkauf 50% der Aktien X- AG durch Müller für CHF 5 Mio. an die österreichische B-Ges.m.b.H. anfangs 2001 mittels einfachen Aktienkaufvertrag.

Ziel der B-Ges.m.b.H. war es, in den erfolgsversprechenden Markt Schweiz zu expandieren. Herr Müller hat weiterhin freiwillig in der X-AG gearbeitet.

### **Steuerrechtliche Fragestellung:**

Steuerfreier Kapitalgewinn oder Abgeltung anderer Leistungen von Herrn Müller durch den Veräusserungspreis?

## Fragestellung (II)

Verkauf 50% der Aktien der X- AG für CHF 4 Mio. an die österreichische B-Ges.m.b.H. Mitte 2002. Da das Verhältnis zwischen dem neuen Aktionär (B-Ges.m.b.H. und Herrn Müller nicht mehr so gut war, hat man sich vertraglich auf eine Konkurrenzverbotsklausel geeinigt.

### **Steuerrechtliche Fragestellung:**

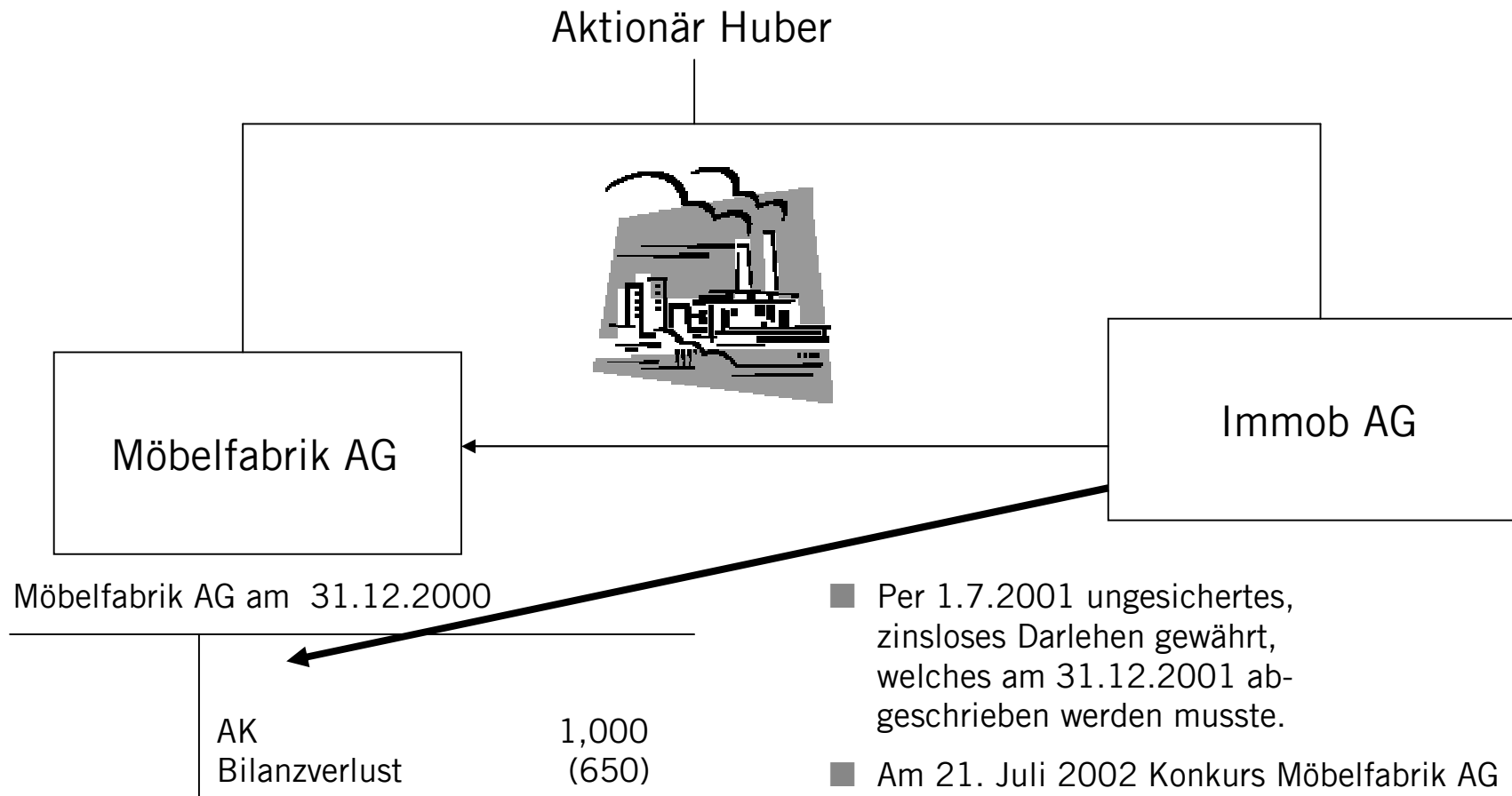
Steuerfreier Kapitalgewinn oder Abgeltung anderer Leistungen von Herrn Müller durch den Veräusserungspreis?

## Konsequenzen

- Verkauf einer Gesellschaft durch den mitarbeitenden Aktionär nicht a-priori steuerfreier Kapitagerinn;
- Analyse der Entschädigung basierend auf dem Kaufvertrag respektive auf den tatsächlichen Gegebenheiten;
- Beweislast beim Veräusserer (steuermindernde Tatsachen sind vom Steuerpflichtigen zu beweisen).

ZH Verwaltungsgericht vom 27.8.2003 (SB.2002.00079) im  
StE 21 2004 B 26.3 Nr.5 respektive ZStP 2004, Heft 2, S.111-115

Ausgangslage Fall II



## Steuerliche Konsequenzen (I)

- Geldwerte Leistung/verdeckte Gewinnausschüttung der Immob AG an Aktionär Huber;
- Verdeckte Kapitaleinlage des Aktionärs Huber an die konkursite Möbelfabrik AG.

## Steuerliche Konsequenzen (II)

- Darlehensgeberin Immob AG: versuchte Steuerhinterziehung;
- Aktionär Huber (VR Präsident der Immob AG): vollendete Steuerhinterziehung.

### Grund:

Aktionär Huber muss sich als erfahrener Geschäftsmann bewusst gewesen sein, dass das gewählte Vorgehen (Gewährung und kurzfristige Abschreibung eines ohne Sicherheiten gewährten, zinslosen Darlehens gegenüber einer in Not leidenden Schwestergesellschaft) auch strafsteuerlich problematisch war.



Nachsteuer plus Steuerbusse von 60% des hinterzogenen Steuerbetrages bei Aktionär Huber.